

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Auftragserteilung

Mit der Bestellung, spätestens mit der Annahme unserer ersten Lieferung, erkennt der Käufer unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen an, die für sämtliche von uns abgeschlossenen Verträge gelten. Abweichungen von unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, insbesondere Bedingungen des Käufers, gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen führen erst dann zum Vertragsabschluß, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder durch Absendung der Ware ausgeführt werden.

### 2. Preise

Es gelten die am Liefertag gültigen Preise. Die Preise sind freibleibend und verstehen sich ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

### 3. Zahlung

Unsere Rechnungen sind sofort fällig.

Gerät der Käufer mit Zahlungen in Rückstand oder werden uns Umstände bekannt, die die Zahlungsfähigkeit oder -bereitschaft des Käufers als zweifelhaft erscheinen lassen, können wir für weitere Lieferungen Vorauszahlung verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

Bei Zahlungszielüberschreitungen können wir vorbehaltlich weiterer Ansprüche Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnen.

Zahlungen können wir auf die älteste Rechnung zuzüglich aufgelaufener Zinsen und Kosten verrechnen.

Die Entgegennahme von Wechseln bedarf besonderer Vereinbarung und erfolgt - ebenso wie die Entgegennahme von Schecks - nur zahlungshalber. Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Käufers.

Die Aufrechnung mit und die Zurückbehaltung wegen anderen als von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen durch den Käufer ist unzulässig.

### 4. Versand

Versand und Beförderung der Ware erfolgt auf Gefahr des Käufers einschließlich Risiko und Schwund und Bruch. Die Gefahr geht - auch bei frachtfreier Lieferung - mit der Absendung bzw. Übergabe an die Transportperson oder mit Beginn des Transportes durch uns selbst oder im Falle der Abholung durch den Käufer mit der Bereitstellung auf den Käufer über. Versandweg und Versandart werden durch uns gewählt. Durch besondere Versandwünsche des Käufers z.B. als Eilgut, Expressgut, Eilbotenpaket, Luftpost usw. entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

### 5. Lieferung

Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart. Feste Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

Wird ein schriftlich vereinbarter fester Liefertermin von uns um mehr als zwei Wochen überschritten oder verzögert sich sonst wie die Erfüllung einer fälligen und angemahnten Lieferverpflichtung um mehr als zwei Wochen, so ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich der Lieferung, mit der wir den festen Liefertermin überschritten haben oder in Verzug geraten sind, von dem Liefervertrag zurückzutreten, nachdem er uns erfolglos eine Nachfrist gesetzt hat, die mindestens drei Wochen betragen und jedenfalls angemessen sein muß.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse in unserem Unternehmen oder im Unternehmen unserer Lieferanten, die wir trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnten, wie z.B. Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Lieferausfälle von Vorlieferanten, Verzögerungen oder Ausbleiben von Rohstoffen, Energie- und Arbeitskräftemangel, Streik, Aussperrung, behördliche Verfügungen, höhere Gewalt oder andere Umstände, die die Herstellung oder den Versand der Waren verhindern, verzögern oder für uns unzumutbar werden lassen. Bei teilweisem oder vollständigem Wegfall unserer Bezugsquellen sind wir nicht verpflichtet, uns bei anderen Lieferanten einzudecken.

Wenn und soweit aufgrund der im vorstehenden Absatz genannten Umstände eine vorübergehende oder dauernde Unmöglichkeit unserer Lieferverpflichtungen eintritt, werden wir von unserer Lieferverpflichtung frei. In diesem Fall ist der Käufer in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des vorstehenden 2. Absatzes zum Rücktritt berechtigt.

Sonstige Ansprüche des Käufers wegen Lieferterminüberschreitung, sonstiger Lieferverzögerung oder -unmöglichkeit, einerlei ob wir dieselbe zu vertreten haben oder nicht, bestehen nicht. Im Falle grober Fahrlässigkeit unserer Organe und leitenden Angestellten oder im Falle einer gesetzlich zwingenden Haftung unsererseits für grobes Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen haften wir auf Ersatz des voraussehbar gewesenen Schadens, jedoch mit folgender Maßgabe: Es werden nur unmittelbare Schäden ersetzt. Ferner wird ein eventueller Schaden nur bis zur Höhe des Kaufpreises ersetzt.

### 6. Gewährleistung

Unter Ausschluss aller sonstigen Erfüllungs-, Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchen Rechtsgründen, haften wir für Mängel unserer Lieferung während einer Verjährungsfrist von einem Jahr wie folgt:

Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich auf einwandfreie Beschaffenheit zu untersuchen, gelieferte Rohstoffe erforderlichenfalls auch durch eine Probeverarbeitung.

Etwaige Beanstandungen sind unter Angabe der Kundennummer, der Rechnungsnummer und des Rechnungsdatums zu erheben. Offene Mängel sind sofort nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

Für Ware, die entweder mit einem offenen Mangel oder nach Entdeckung eines verborgenen Mangels ohne unsere Zustimmung weiterverarbeitet oder weiterveräußert worden ist, entfällt jegliche Gewährleistungshaftung unsererseits.

Ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen wird von uns nach unserer Wahl durch Minderung, Ersatzlieferung oder Rückgängigmachung des Kaufes entsprechen. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

Wählen wir bei von dem Käufer erhobenen Mängelrügen die Ersatzlieferung und schlägt diese fehl, so steht dem Käufer nach unserer Wahl das Recht auf Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu.

Angegebene Eigenschaften gelten nur dann als garantiert im Sinne des Gesetzes, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als Garantie bezeichnet sind.

### 7. Sonstige Haftung

Jede sonstige, über die vorstehenden Ziffern 5. und 6. hinausgehende Haftung unsererseits, einerlei aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Gewährleistung, Verzug, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung, ist ausgeschlossen. Im Falle grober Fahrlässigkeit unserer Organe und leitenden Angestellten oder im Falle einer gesetzlich zwingenden Haftung unsererseits für grobes Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen, haften wir auf Ersatz des voraussehbar gewesenen Schadens, jedoch mit folgender Maßgabe: Es werden nur unmittelbare Schäden ersetzt. Ferner werden eventuelle Schäden nur bis zur Höhe des Kaufpreises ersetzt.

Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht in Fällen der Schädigung von Leben oder Gesundheit. Sie gelten auch nicht in Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend gehaftet wird.

### 8. Rohstoffe, Marken

Der Rohstoff Ichthylol<sup>®</sup> pale darf keinesfalls für pharmazeutische Zwecke eingesetzt werden. Ein Weiterverkauf zur Verwendung für pharmazeutische Zwecke ist ausgeschlossen.

Zahlreiche der von uns gelieferten Erzeugnisse sind mit einem unserer Marken gekennzeichnet. Werden diese Erzeugnisse verarbeitet, so ist die Benutzung unserer Marke in Verbindung mit dem hierfür hergestellten Erzeugnis nur zulässig, wenn unsere schriftliche Zustimmung vorliegt. Dies gilt für alle Verarbeitungsstufen. Unsere Zustimmung setzt neben der Erfüllung markenrechtlicher Formalitäten vor allem voraus, dass die Verarbeitung in einer von uns gebilligten Weise erfolgt.

### 9. Lieferung von Fertigerzeugnissen von der Ichthylol-Gesellschaft

Zusätzlich gilt für die Lieferung von unseren eigenen Fertigerzeugnissen: Jede Werbung für unsere Fertigerzeugnisse und jeder Zusatz oder jede Änderung zur Aufmachung, insbesondere ein Vertriebshinweis, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Wenn keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen worden ist, dürfen die Fertigerzeugnisse nur in dem Lande vertrieben werden, in dem der Käufer seinen Sitz hat, soweit diese Vertriebsbeschränkung nach dem Recht der Staaten, dem dieser Kaufvertrag unterliegt rechtlich zulässig ist.

Es obliegt dem Käufer zu überprüfen, ob die von uns zu liefernden Fertigerzeugnisse den einschlägigen Rechtsvorschriften im Vertriebsgebiet entsprechen und uns zu unterrichten, wenn dieses nicht der Fall sein sollte.

Soweit ihm diese Prüfung nicht möglich ist, hat er uns die Prüfung durch Hinweis auf diese Vorschriften zu ermöglichen. Wir sind unter Ausschluss weitergehender Haftung zum Rücktritt berechtigt, wenn die Prüfungen ergeben sollten, dass die verkauften, aber noch nicht gelieferten Waren nicht den Rechtsvorschriften im Vertragsgebiet entsprechen. Wir haften nicht für Rechtsbeständigkeit der von uns verwendeten Schutzrechte. Kosten für Einfuhrgenehmigungen der Fertigerzeugnisse im Vertriebsgebiet sind vom Käufer zu tragen.

Soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen worden ist, hat der Käufer keinen Anspruch auf den Abschluss weiterer Kaufverträge. Ihm stehen keine Ansprüche auf Entschädigung für die Einführung der Fertigerzeugnisse im Vertriebsgebiet zu.

### 10. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den von uns gelieferten Waren geht erst dann auf den Käufer über, wenn alle uns gegen den Käufer zustehenden und künftig noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchen Rechtsgründen, vollständig getilgt sind.

### 11. Schlußbestimmungen

Wir sind berechtigt, unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes Daten über den Käufer zu speichern.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder auch sonstige Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Rahmen des rechtlich Möglichen gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen dasjenige als vereinbart, was dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommt.

Erfüllungsort für unsere Lieferungsverpflichtung ist der jeweilige Versand- und Auslieferungsort. Erfüllungsort für sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Käufers gegenüber ist Hamburg. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten einschließlich Wechsel- und Scheckprozesse ist nach unserer Wahl Hamburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Käufers. Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.